



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **02/15/18G**
vom **10.4.2002**
P011173

Ratschlag betreffend Instandstellung und Erneuerung der Anlagen in Bezug auf die Sicherheit und den Bau einer getrennten Sicherheitsabteilung in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel (Partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Zug)

Bericht JSSK Nr. 9148 vom 07.02.2002

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, genehmigt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 9. Juni 1999 für die Instandstellungen und Erneuerungen in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel einen Kredit von Fr. 14,97 Mio. (brutto) verteilt auf die Jahre 2002 bis 2005. (Preisbasis April 2001 (Index 110.1), Zürcher Baukostenindex, April 1998 = 100).

Beiträge des Bundes, welche dieser in Anwendung des Gesetzes über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug an die Erneuerungen in Interkantonalen Strafanstalt Bostadel leistet, kommen von diesem Kredit in Abzug.

Die entsprechenden Tranchen werden jeweils im Budget des Justizdepartements (Buchungskreis 3130 "Strafvollzug"; Kostenstelle 3135020 "Strafanstalt Bostadel"; Auftrag 313502020101 "Renovation/Neubau Strafanstalt Bostadel", Kostenart: 653700 "Kantonsbeiträge an öffentliche Unternehmen" budgetiert und unter der Anlage: 562100000000 Instandstellung/Erneuerung/Verbesserung Sicherheit und Bau Spezialabteilung Strafanstalt Bostadel" geführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Ablage: